



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Unser Grundgesetz wird 70!

Debatte statt Feierstunde im Deutschen Bundestag

Vor 70 Jahren, am 23. Mai 1949, wurde das Grundgesetz in einer feierlichen Sitzung des Parlamentarischen Rats verkündet. Damit war die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Der Deutsche Bundestag nahm dieses Datum am Donnerstag zum Anlass, um über unsere Verfassung zu diskutieren.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus hob im Bundestag die Bedeutung der Grundrechte für die Freiheit jedes Einzelnen hervor. Für CDU und CSU habe darüber hinaus der Gottesbezug in der Verfassung einen besonders hohen Stellenwert. Dabei gehe es nicht nur um ein Bekenntnis zur christlich-abendländischen Tradition Deutschlands. Der Gottesbezug in der Präambel sei vielmehr auch „eine Absage an menschliche Allmacht und zugleich Ausdruck von Demut gegenüber der Erkenntnis, nicht alles regeln zu können und regeln zu müssen“. Das Vertrauen, „dass nicht alle Dinge in unserer Hand liegen, hilft auch durch schwierige Zeiten“, so Brinkhaus.

Er wies in seiner Rede auch darauf hin, dass die Grundrechte in erster Linie Abwehrrechte gegenüber dem Staat seien. Das Grundgesetz wolle nicht den perfekten Menschen schaffen und setze ihn auch nicht voraus. „Im Gegenteil, es gibt den Menschen die Möglichkeiten, sich erst einmal so zu entfalten wie sie sind.“ Das sei in der heutigen Zeit, in der es Tendenzen gebe, den Menschen ein bestimmtes Verhalten vorzuschreiben, unverändert aktuell.

Wenige Tage vor der Europawahl erwähnte Brinkhaus auch, dass die Präambel des Grundgesetzes

die Einbindung Deutschlands in ein vereintes Europa betone. Wer dies zurückdrehen wolle, stehe eben nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes: „Wer einen deutschen Sonderweg fordert, handelt gegen den Geist unserer Verfassung“.

Deutschland habe sich seit 1949 in einer Weise entwickelt, die die Hoffnungen der Deutschen vor 70 Jahren bei Weitem überstiege: „Wiedervereint, respektiert und anerkannt in der Gemeinschaft der Völker, Bestandteil eines gemeinsamen Europas, wirtschaftlich erfolgreich, mit einer noch immer stabilen Gesellschaftsstruktur“, sagte der Fraktionsvorsitzende. Brinkhaus lobte auch „die Knappheit und Kargheit“ des Grundgesetzes und wandte sich gegen eine „zeitgeistgetriebene Anreicherung der Staatsziele oder gar der Grundrechte“. Er halte wenig davon, „alles und jedes“ in den Verfassungsrang erheben zu wollen.

Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe Alexander Dobrindt bezeichnete das Grundgesetz in der Debatte als „Segen der deutschen Geschichte“. Er erinnerte daran, dass der dringende Appell, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, den Menschen im Osten Deutschlands Hoffnung gegeben hat. „Dieses Grundgesetz hat Mauern eingerissen und Menschen zusammengeführt.“

**70 JAHRE
GRUNDGESETZ**

ZUM 70. GEBURTSTAG
UNSERER VERFASSUNG STEHT IHNEN IHR
BUNDESTAGSABGEORDNETER
GUNTHER KRICHBAUM
REDE UND ANTWORT
ZU UNSEREM GRUNDGESETZ.
23. MAI AB 15.30 UHR
FUSSGÄNGERZONE PFORZHEIM

Gunther Krichbaum
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für die
Angelegenheiten der Europäischen Union

Stasi-Überprüfung wird fortgesetzt

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeit auf Stastätigkeit im öffentlichen Dienst beschlossen. Damit sorgen wir dafür, dass ehemalige Spitzel auch zukünftig entlarvt werden können, denn Mitarbeiter im öffentlichen Dienst stehen rechtlich in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis. Niemand soll mit oder für einen ehemaligen Mitwisser der SED-Diktatur arbeiten müssen. Es gibt leider immer noch Fälle, in denen Bewerber oder Staatsdiener ihre frühere Stastätigkeit bewusst verschweigen, wie z.B. erst vor zwei Jahren ein Berliner Staatssekretär. Wir können das DDR-Unrecht nicht ungeschehen machen. Aber unser vereintes Deutschland verhilft so auch noch nach Jahren der Gerechtigkeit zum Zug. Denn die Opfer haben darauf ein Recht. SED-Unrecht hat kein Verfallsdatum und es verjährt nicht. ■

Mehr Fairness in der Paketbranche

Der Koalitionsausschuss hat die Einführung der Nachunternehmerhaftung für nicht geleistete Sozialabgaben in der Paketbranche beschlossen, um unübersehbare Probleme in Teilen der Branche zu lösen. Die Aufsichtsbehörden haben die Missstände schon seit längerem im Blick. So brachte die unionsgeführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bereits 2018 eine Arbeitsschutzaktion „Fairer Versandhandel“ auf den Weg. Zur erwünschten Verhaltensänderung in den auffälligen Teilen der Branche hat dies aber leider nicht geführt. Letztendlich überwiegen die Argumente für eine Schärfung des rechtlichen Instrumentariums.

Damit wird in der Paketbranche ein Instrument eingeführt, das sich in der Baubranche und der Fleischverarbeitung bereits bewährt hat. Dabei legt die Union Wert darauf, eine für die Betriebe möglichst unaufwändige Regelung umzusetzen. Die Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche wird auch künftig die Ausnahme bleiben. Sie setzt aber das Signal, dass der Gesetzgeber da handelt, wo gewollte unternehmerische Freiräume für Geschäftsmodelle ausgenutzt werden, die Rechtsverstöße wie etwa das Unterlaufen von Sozialnormen und Wettbewerbsverzerrung zu Lasten seriöser Unterneh-

men zumindest billigend in Kauf nehmen. Insbesondere schafft sie auch mehr Fairness im Wettbewerb zwischen Online-Handel und dem mittelständischen Handel vor Ort. ■

Reform des Strafprozessrechts ist wichtiger Schritt für schlagkräftigere Justiz

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch Eckpunkte zur Reform der Strafprozessordnung beschlossen. Damit werden zentrale Anliegen der Union aus dem Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht. Die Reform bildet die zweite Säule des Paktes für den Rechtsstaat, den die Bundeskanzlerin im Januar mit den Ministerpräsidenten der Länder geschlossen hat. In einem ersten Schritt hatten sich die Bundesländer dazu bekannt, bis Ende 2021 insgesamt 2000 zusätzliche Richter und Staatsanwälte einzustellen. Nun müssen auch die Verfahrensvorschriften für den Strafprozess so gefasst werden, dass das Mehr an Personal nicht durch ineffiziente Verfahren aufgezehrt wird.

Insgesamt ist Union und SPD ein sehr gutes Ergebnis gelungen. So sollen die Gesichtshüllung vor Gericht verboten und die DNA-Analyse ausgeweitet werden. Es soll geregelt werden, dass DNA-Analysen zulässig sind, um zumindest äußerlich erkennbare Merkmale wie Alter, Haar-, Haut- und Augenfarbe zu ermitteln. Zudem werden wir Prozessverschleppungen durch Änderungen im Befangenheits- und Beweisantragsrecht sowie bei den Besetzungsrügen erschweren.

Als nächsten Schritt muss die Bundesjustizministerin in Kürze ihren Gesetzentwurf zur Umsetzung der Eckpunkte vorlegen. ■

Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Künftig soll Terroristen mit doppelter Staatsangehörigkeit der deutsche Pass entzogen werden können, sofern sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Bereits in ausländischem Gewahrsam befindliche IS-Kämpfer sind wegen des Rückwirkungsverbots von dieser Regelung ausgeschlossen. Wir hätten diese Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts gerne schon 2015 beschlossen, aber leider war die SPD damals nicht dazu bereit – dann wären IS-Kämpfer bereits einbezogen. ■